



Kinder- und Jugendakademie Stadtkreis Baden-Baden / Landkreis Rastatt e.V.

Kinder- und Jugendakademie Stadtkreis Baden-Baden / Landkreis Rastatt e.V.

1. Vorsitzender

Matthias Weyrauch

Rheinauer Ring 101

76437 Rastatt

07222 4059595

info@kinderakademie-ev.de

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 20,00 Euro.

(2) Der jährliche Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt 120,00 Euro.

(3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Verwendungen

(1) Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet.

(2) Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand auf jeder ordentlichen, auf Antrag auch auf einer außerordentlichen, Mitgliederversammlung Rechenschaft.

§ 4 Zahlungsweise

(1) Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten bzw. mit dem Beitritt in voller Höhe. Das Beitragsjahr des Vereins ist das Geschäftsjahr, beginnend am 01. Januar.

(2) Die Beitragszahlung wird per Lastschrift/Einzugsermächtigung erfolgen. Bei nichteingelösten Lastschriften trägt das Mitglied die dem Verein entstandenen Kosten.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 22.07.2009 in Kraft, Beitragserhebung erstmals zum 01.01.2010.